



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

2. GEMEINDERATSSITZUNG 2023 am 29.03.2023

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 15.03.2023 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch (ab TOP 2, 19:03 Uhr)
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer (ab TOP 2, 19:03 Uhr)
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann (ab TOP 2, 19:03 Uhr)
- ✓ GR Michael Kreiner (ab TOP 3, 19:06 Uhr)
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Gerhard Mainz

Außerdem anwesend:
StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin
StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA
TBL Ing. Alexander Streit, BSc, MSc
Carina Gartler und Thomas Simon bis TOP 2.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.
Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiter
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2023
5. Beratung und Beschlussfassung – Teilnahme am Projekt „Junge Südoststeiermark 2.0“
6. Bericht und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2021 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
7. Beratung und Beschlussfassung – Auflösung der Hatzendorf Infrastruktur KG
8. Beratung und Beschlussfassung – Übernahme und Fortführung des Betriebes der Hatzendorf Infrastruktur KG durch die Stadtgemeinde Fehring
9. Beratung und Beschlussfassung - Abtretungsvertrag zwischen der Hatzendorf Infrastruktur KG und Mag. Johann Winkelmaier unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring
10. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022
11. Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2022
12. Beratung und Auftragsvergabe - Jahresbauvertrag WVA und ABA 2023
13. Beratung und Beschlussfassung - Radverkehrskonzept Fehring "Maßnahmenbündel 2022 und 2023"
14. Beratung und Beschlussfassung - Verkauf Grdstk. Nr. 45/2, KG Hatzendorf
15. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 513/2, 513/3 u. 513/4, KG Ödgraben
16. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

17. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahmen
18. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Beendigung des Dienstverhältnisses

- 19. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – unbefristeter Dienstvertrag
- 20. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Ansuchen Altersteilzeit

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr		Ende der Sitzung: 20:20 Uhr
Mittwoch, am 29.03.2023		
Das Protokoll besteht aus 27 + 7 Seiten		grs-2023-2
Der Vorsitzende:	
Schriftführer GR	Michael Schnepf
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR	Erwin Gartner
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Christian Friedl, GR Mag. Franz Koller und GR Gerhard Mainz entschuldigt sind. Vize-Bgm. Gordisch, GR DI (FH) Dirnbauer, GR Ing. Kaufmann und GR Michael Kreiner werden sich etwas verspäten.

2.

Angelobung neuer Mitarbeiter:innen

Frau Carina Gartler unterstützt die Stadtgemeinde Fehring seit 20.03.2023 in der Kinderkrippe Fehring und Herr Thomas Simon ist seit 01.03.2023 im Wasserwerk tätig.

Frau Carina Gartler und Herr Thomas Simon werden von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

Vize-Bgm. Gordisch, GR DI (FH) Dirnbauer und GR Ing. Kaufmann betreten den Sitzungssaal um 19:03 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

3. Fragestunde

GR Gartner erwähnt, dass viele Landwirte die Straßen stark verschmutzen und diese anschließend nicht gereinigt werden. Bgm. Mag. Winkelmaier verweist auf die Straßenverkehrsordnung. Die Stadtgemeinde hat hierzu auch immer wieder im Fehring hingewiesen und dies solle wieder erfolgen.

GR Kreiner betritt um 19:06 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.

GR Heuberger fragt an, ob es stimme, dass ein Bahnhofsgebäude weggerissen werden solle. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass ihm hierzu nichts bekannt sei. Er wisse nur von einem Sicherheitscheck, der im letzten Jahr durchgeführt wurde.

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich zur Verwendung des Gemeindewappens durch die ÖVP. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass es sich bei der Verwendung um eine Verwaltungsübertretung handle. Da die alten Wappen 2015 ihre Gültigkeit verloren hatten, konnten diese im Logo verwendet werden. Die ÖVP hat das neue Wappen für die Kalender verwendet, was nicht richtig war. Bgm. Mag. Winkelmaier würde aber eine weitreichendere Verwendung des Wappens begrüßen und so soll im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales über ein Konzept zur Nutzung des Gemeindewappens nachgedacht werden.

4. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2023

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2023 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt. Dem Büro Lugitsch ist jedoch ein Fehler unterlaufen. Der Unternehmensname und die Adresse von einem Bieter unter TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring“ wurde mit einem anderen Unternehmen vertauscht. Richtigstellung bei der Vergabe der Leistungen für das Gewerk Maler nach einer Direktvergabe ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter Murtalmaler, Rudolf Vitus Ratih, 8741 Maria Buch Feistritz. Dieser Abänderung wird durch den Gemeinderat zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung - Teilnahme am Projekt "Junge Südoststeiermark 2.0"

Zwei Gemeinden wurden für die Teilnahme im Zeitraum von März 2023 – Sommer 2024 für das Projekt „Junge Südoststeiermark 2.0“ vom Regionalen Jugendmanagement ausgewählt.

Die Relevanz und Verantwortung für Jugendthemen auf kommunaler und regionaler Ebene soll durch das Projekt weiter gestärkt werden. Ziel ist es, die Jugendbeteiligung in den Gemeinden zu stärken und eine Vernetzung von Gemeinden und Jugend zu schaffen, damit eine nachhaltige Weiterentwicklung der kommunalen Jugendstrukturen geschehen kann.

Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 13.03.2023 wurde der Teilnahme am Projekt zugestimmt.

GR Michael Schnepf stellt den Antrag, als Stadtgemeinde Fehring am Projekt „Junge Südoststeiermark 2.0“ teilzunehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

Bericht und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2021 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune

Die Bilanz weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von € 2.744.999,00 sowie ein Eigenkapital in der Höhe von € 2.103.968,19 (31.12.2020: € 2.021.415,19) auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 zeigt einen Bilanzgewinn in Höhe von € 502.762,80 (2020: Gewinn von € 420.209,80).

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung - Auflösung der Hatzendorf Infrastruktur KG

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 15.03.2023 besprochen, die Hatzendorf Infrastruktur KG – anders als vom Gemeinderat am 15.12.2021 beschlossen – erst zum Stichtag 31.12.2022 aufgelöst sowie die Übernahme des Betriebes gem. Art 34 Budgetbegleitgesetz eingeleitet werden soll.

Mit 31.12.2022 wird seitens der Tricom Steuerberatungs GmbH & Co KG eine Schlussbilanz erstellt, die wieder vom Gemeinderat beschlossen wird. In Anlehnung an die Schlussbilanz wird ein Auseinandersetzungsvertrag erstellt, in der die Übernahme des Vermögens bzw. der Schulden an die Gemeinde geregelt wird. Die Auflösung wird noch in mehreren Gemeinderatssitzungen ein Thema sein.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag die Hatzendorf Infrastruktur KG zum Stichtag 31.12.2022 aufzulösen sowie die Übernahme des Betriebes gem. Art 34 Budgetbegleitgesetz einzuleiten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung - Übernahme und Fortführung des Betriebes der Hatzendorf Infrastruktur KG durch die Stadtgemeinde Fehring

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass als weiterer Schritt der Gemeinderat die Übernahme und Fortsetzung des Betriebs der Hatzendorf Infrastruktur KG durch die Stadtgemeinde Fehring mit dem auf den Bilanzstichtag folgenden Tag beschließen möge.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Übernahme und Fortsetzung des Betriebes der Hatzendorf Infrastruktur KG durch die Stadtgemeinde Fehring mit dem auf den Bilanzstichtag folgenden Tag zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier verlässt um 19:19 Uhr aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebgm. LAbg. Franz Fartek.

9.

Beratung und Beschlussfassung - Abtretungsvertrag zwischen der Hatzendorf Infrastruktur KG und Mag. Johann Winkelmaier unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring

Um mit dem Auflösen der Hatzendorf Infrastruktur KG nicht auch die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG aufzulösen, bedarf es einer Änderung der Gesellschaftsverhältnisse der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG. Hierfür liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines Abtretungsvertrages zwischen der Hatzendorf Infrastruktur KG (abtretende Gesellschaft) und Mag. Johann Winkelmaier (übernehmender Gesellschafter) unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring (Komplementärin) vor.

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1. Hatzendorf Infrastruktur KG**
FN 219579k
Grazerstraße 1
8350 Fehring

(„**abtretende Gesellschaft**“)

und

- 2. Mag. Johann Winkelmaier**
geb. 22.03.1968
Grazerstraße 1

8350 Fehring

(„**übernehmender Gesellschafter**“)

unter Beitritt der

3. Stadtgemeinde Fehring

Grazerstraße 1
8350 Fehring

als unbeschränkt haftende Gesellschafterin

(„**Komplementärin**“)

wie folgt:

I. Präambel

1. Im Firmenbuch des Landesgerichts zur ZRS Graz ist unter FN 219579 k die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG mit Sitz in Fehring und der Geschäftsanschrift Grazerstraße 1, 8350 Fehring, eingetragen. („**Gesellschaft**“).
2. Gesellschafter der Gesellschaft sind (i) die Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, als unbeschränkt haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“); und (ii) die Hatzendorf Infrastruktur KG, FN 219579k, Grazerstraße 1, 8350 Fehring („**abtretende Gesellschaft**“), mit einer im Firmenbuch eingetragenen Haftsumme in Höhe von EUR 350,-.
3. Die Vertragsparteien beabsichtigen, den gesamten Kommanditanteil der abtretenden Gesellschaft an der Gesellschaft, der einer einbezahlten Haftsumme iHv EUR 350,- („**Kommanditanteil**“) entspricht, an Mag. Johann Winkelmaier, geb. 22.03.1968 („**übernehmender Gesellschafter**“), abzutreten. Zu diesen Zwecken schließen die Vertragsparteien diesen Abtretungsvertrag.

II. Abtretungsabrede

1. Die abtretende Gesellschaft übergibt und tritt hiermit ihren Kommanditanteil mit sämtlichen Rechten und Pflichten an der Gesellschaft samt entsprechender Gesellschafterkonten an den übernehmenden Gesellschafter ab. Der übernehmende Gesellschafter nimmt die Abtretung hiermit an und übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit dem Kommanditanteil. Die auf dem Geschäftskonto der abtretenden Gesellschaft bestehende Einlage in der Höhe von EUR 350,- wird auf das neue Geschäftskonto des übernehmenden Gesellschafters umgebucht, womit seine Einlageverpflichtung abgedeckt ist.
2. Die abtretende Gesellschaft scheidet anlässlich der Abtretung ihres gesamten Kommanditanteils an den übernehmenden Gesellschafter aus der Gesellschaft aus.
3. Die Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, als unbeschränkt haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“) erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung

hinsichtlich der Übertragung des Kommanditanteils auf den übernehmenden Gesellschafter.

III. Unentgeltlichkeit

1. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Unentgeltlichkeit.

IV. Stichtag

1. Der Kommanditanteil sowie sämtliche mit dem Kommanditanteil verbundene Rechte und Pflichten gehen mit der Unterfertigung dieses Abtretungsvertrages durch sämtliche Vertragsparteien auf den übernehmenden Gesellschafter über. Ab diesem Zeitpunkt trägt der übernehmende Gesellschafter Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten in Zusammenhang mit dem Kommanditanteil entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft.

V. Gewährleistung

1. Der übernehmende Gesellschafter übernimmt den Kommanditanteil mit sämtlichen daraus resultierenden Rechten und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und den Mitgesellschaftern.
2. Die abtretende Gesellschafterin leistet dem übernehmenden Gesellschafter ausschließlich dafür Gewähr, dass sich der Kommanditanteil in ihrem unbeschränkten Eigentum befindet und nicht mit Rechten und Pflichten Dritter belastet ist. Darüber hinaus gibt die abtretende Gesellschaft weder Gewährleistungen noch Garantien oder sonstige Zusagen hinsichtlich des Kommanditanteils ab.

VI. Kosten

1. Alle öffentlichen Abgaben, Gebühren und Kosten dieses Abtretungsvertrages werden von der abtretenden Gesellschaft übernommen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Abtretungsvertrag einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Soweit nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist, so ist diese einzuhalten.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Abtretungsvertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
3. Gemäß § 63 Steiermärkische Gemeindeordnung idgF ist der Bürgermeister befugt Urkunden über Rechtsgeschäfte zu unterfertigen.

Fehring, am _____

Hatzendorf Infrastruktur KG

Mag. Johann Winkelmaier

Stadtgemeinde Fehring

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Hatzendorf Infrastruktur KG und Mag. Johann Winkelmaier unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 21 Stimmen einstimmig angenommen. (Bgm. nicht anwesend)

Bgm. Mag. Winkelmaier betritt den Sitzungssaal um 19:21 Uhr übernimmt wiederum den Vorsitz und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.

10.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Gemäß § 169 StGHVO hat der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist in einer gesonderten Sitzung auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2022 wurden stichprobenartig geprüft.

Lt. §168 StGHVO Abs. 2 ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses von den Rechnungslegern zu unterschreiben oder elektronisch zu signieren. Dies ist für den nächsten Rechnungsabschluss umzusetzen.

Lt. § 174 StGHVO (1) Z 4 sind die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage anzuführen. Die Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020 liegen vor. Die Werte per 31.12.2019 sind zu ergänzen. Ebenfalls sind dem Beteiligungsbericht der Personalstand jeder Beteiligung in Köpfen und Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten hinzuzufügen.

Die Abweichung zwischen der Summe der Zugänge im Anlagenspiegel und der Auszahlungen in der investiven Gebarung sind bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung zu begründen. Dies ist jedoch kein Mangel, da sich diese Abweichung durch die Tatsache ergibt, dass Anschaffungen nicht im Jahr der Anschaffung bezahlt wurden.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2022 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit stichprobenartig geprüft. Er kann vorbehaltlich den oben angeführten Ergänzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

11.

Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2022

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 von 15.03. bis 29.03.2023 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wie unter dem TOP 10 berichtet am 21.03.2023 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fehring geprüft wurde. Heute wird dieser mit den angesprochenen Adaptierungen dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2022 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2022.

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2023.

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel:

Die Aktiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2022 in Summe € 70.266.810,84 und setzen sich wie folgt zusammen:

	AKTIVA	Code	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	66.591.775,51	66.460.162,00	-131.613,51
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	944.054,19	878.649,46	-65.404,73
A.II	Sachanlagen	102	59.970.314,04	60.032.376,07	62.062,03
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfr. Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	4.349.231,90	4.424.726,76	75.494,86
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.328.175,38	1.124.409,71	-203.765,67
B	Kurzfristiges Vermögen	11	635.408,64	3.806.648,84	3.171.240,20
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	541.407,67	699.209,83	157.802,16
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	94.000,97	3.107.439,01	3.013.438,04
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfr. Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva (10 + 11)		67.227.184,15	70.266.810,84	3.039.626,69

Das langfristige Vermögen hat sich im Jahr 2022 geringfügig um € 131.613,51 verringert und entspricht einem Prozentsatz von -0,2 %. Somit kann festgehalten werden, dass die Wertverluste des Anlagevermögens durch die laufenden Abschreibungen und Veräußerungen von Anlagevermögen beinahe vollständig durch Reinvestitionen ausgeglichen werden konnten.

Folgende investive Vorhaben mit Auszahlungen über € 50.000,00 wurden im Jahr 2022 getätigt (die vollständige Auflistung ist im Teilbericht mehrjähriger investiver Vorhaben ersichtlich):

- Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv € 152.472,86

- Errichtung Musikerheim/Adaptierung Kultursaal/Zubau Musikschule	€ 123.963,52
- Errichtung Tagesbetreuungszenrum	€ 212.866,30
- Gesundheitszentrum	€ 88.220,63
- Diverse Straßenbauvorhaben	€ 395.947,07
- Errichtung Rampe B57 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	€ 132.280,58
- Sanierung Jakob-Wendler-Gasse u. Annengasse	€ 393.325,97
- Erstellung Gefahrenkarte Rutschungen	€ 75.080,00
- Breitbandausbau Hatzendorf Nord	€ 204.608,75
- Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE	€ 147.677,04
- Wasserversorgung	€ 314.934,23
- Abwasserbeseitigung	€ 459.101,33
- Photovoltaikanlage Kläranlage Fehring	€ 86.064,69

Die langfristigen Forderungen haben sich durch die Auszahlungen der Finanzierungszuschüsse des Bundes reduziert.

Die Erhöhung des kurzfristigen Vermögens um € 3.171.240,20 sind auf die Aufnahme von 13 Darlehen, welche für laufende investive Vorhaben benötigt werden, sowie auf zugeflossene Förderungen (KIP 2020, BZW) für laufende investive Vorhaben zurückzuführen.

Die Passiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2022 in Summe € 70.266.810,84 und setzen sich wie folgt zusammen:

	PASSIVA	Code	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	31.738.619,17	33.305.524,63	1.566.905,46
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	22.739.559,22	22.739.559,22	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	707.339,54	1.522.714,49	815.374,95
C.III	Haushaltsrücklagen	123	4.289.168,49	4.966.265,78	677.097,29
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	4.002.551,92	4.076.985,14	74.433,22
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	16.496.525,43	16.986.298,42	489.772,99
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.496.525,43	16.986.298,42	489.772,99
E	Langfristige Fremdmittel	14	18.406.985,58	19.438.441,65	1.031.456,07
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	17.745.810,11	18.802.499,13	1.056.689,02
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	35.952,28	17.700,13	-18.252,15
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	625.223,19	618.242,39	-6.980,80
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	585.053,97	536.546,14	-48.507,83
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	259.918,96	197.924,54	-61.994,42
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	229.088,65	225.687,93	-3.400,72
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	96.046,36	112.933,67	16.887,31
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		67.227.184,15	70.266.810,84	3.039.626,69

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein positives Ergebnis von € 815.374,95 auf und liegt damit um rund € 475.000,00 über dem budgetierten Nettoergebnis. Dieses ist auszugsweise auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 444.580,23 (+ 6,6 %) und bei der Kommunalsteuer um € 26.898,10 (+ 1,5 %) sowie um Minderausgaben beim Personalaufwand um € 185.235,26 (- 3,5 %) zurückzuführen.

Der Stand der langfristigen Finanzschulden hat sich trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.187.800,00 in Summe nur um € 1.056.689,02 auf € 18.802.499,13 erhöht. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften um € 232.305,24 reduziert und beträgt per 31.12.2022 € 2.367.703,30.

Die Reduktion der kurzfristigen Fremdmittel ist auf den Ausgleich des per 31.12.2021 überzogenen Giro-Kontos in Höhe von € 259.918,96 zurückzuführen.

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage:

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2022 (im Vergleich zum Voranschlag 2022) zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
21	Summe Erträge	19.321.970,88	17.846.300,00	1.475.670,88
22	Summe Aufwendungen	17.829.498,64	16.716.800,00	1.112.698,64
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.492.472,24	1.129.500,00	362.972,24
23	Summe Haushaltsrücklagen	-677.097,29	-789.100,00	112.002,71
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	815.374,95	340.400,00	474.974,95

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2022 ein positives **Nettoergebnis (SA0)** von **€ 1.492.472,24** auf. Das **Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen** in Höhe von € 1.514.654,27 **und Entnahmen von Haushaltsrücklage** in Höhe von € 837.556,98 (**SA00**) beläuft sich auf **€ 815.374,95**.

Dieses positive Nettoergebnis (SA0), welches um € 362.972,24 über dem budgetierten Nettoergebnis liegt, ist auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 444.580,23 (+ 6,6 %) und bei der Kommunalsteuer um € 26.898,10 (+ 1,5 %) sowie um Minderausgaben beim Personalaufwand um € 185.235,26 (- 3,5 %) zurückzuführen.

Die Differenz bei den Zuführungen von Haushaltsrücklagen lässt sich auf noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel und die damit einhergehenden nicht gebuchten Zuführungen zurückführen.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2022 zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.503.778,05	17.702.300,00	801.478,05
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.731.723,06	14.342.200,00	389.523,06
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3.772.054,99	3.360.100,00	411.954,99
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.406.773,60	4.614.200,00	-3.207.426,40
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.012.309,46	7.909.600,00	-4.897.290,54
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1.605.535,86	-3.295.400,00	1.689.864,14
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2.166.519,13	64.700,00	2.101.819,13
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.187.800,00	4.319.700,00	-1.131.900,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.951.438,59	2.111.700,00	-160.261,41
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	1.236.361,41	2.208.000,00	-971.638,59
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	3.402.880,54	2.272.700,00	1.130.180,54
41	Summe Einzahlungen aus der nicht VUG	13.310.483,99		

42	Summe Auszahlungen aus der nicht VUG	13.440.007,53
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-129.523,54
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	3.273.357,00

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 3.772.054,99 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1.951.438,59 sowie teilweise auch investive Vorhaben finanziert werden.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um € 1.689.864,14 besser dar, und lässt sich auf die verschobene Auflösung der Hatzendorf Infrastruktur KG vom Stichtag 31.12.2021 auf den Stichtag 31.12.2022 und die damit verbundene „Nicht-Übernahme“ der Hatzendorf Infrastruktur KG in den Rechnungsabschluss 2022, sondern erst in den Rechnungsabschluss 2023 zurückführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2022 zusammensetzt, ist um € 971.638,59 niedriger als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Dies lässt sich ebenfalls auf die verschobene Auflösung der Hatzendorf Infrastruktur KG vom Stichtag 31.12.2021 auf den Stichtag 31.12.2022 und die damit verbundene „Nicht-Übernahme“ der Hatzendorf Infrastruktur KG in den Rechnungsabschluss 2022, sondern erst in den Rechnungsabschluss 2023 zurückführen.

Der Saldo 6 – Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus diversen Durchläufern per 31.12.2022 zusammen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2022, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln – einen positiven Betrag in Höhe von € 3.273.357,00 auf. Dieser Betrag hat zur Erhöhung der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2022 geführt (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätzuschüsse** – welche Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122)
-	361	Tilgungen von Finanzschulden
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätzuschüsse“)
=		Frei verfügbare Mittel

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In

diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist.

Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommenen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.503.778,05
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 14.731.723,06
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.772.054,99
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	- 922.000,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 1.951.438,59
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätzuschüsse)	+ 203.765,67
=		Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	1.102.382,07

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	€	815.374,95
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	3.402.880,54
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€	3.273.357,00
Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2022	- €	165.917,99
Endbestand liquide Mittel per 31.12.2022	€	3.107.439,01

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	907.688,64
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 725.249,10
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	182.439,54
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 191.046,85
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätzuschüsse)	9.534,58
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	927,27

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

- Vorhaben 1850000 Wasserversorgung Fehring € 927,27

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	€	104.842,19
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	0,00

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.823.715,00
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 1.104.623,97
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	719.091,03
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 841.872,66
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	194.231,09
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	71.449,46

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

- Vorhaben 1851000 Abwasserbeseitigung Fehring € 38.901,28
- Vorhaben 1851003 Photovoltaikanlage Kläranlage Fehring € 32.548,18

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 391.043,27

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	760.489,17
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 759.834,51
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	654,66
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	654,66

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 0,00

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 654,66

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	213.616,87

-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 74.975,01
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	138.641,86
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 138.641,86
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 89.750,26
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	1.102.382,07
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	- 927,27
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 71.449,46
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	- 654,66
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	1.029.350,68

Den frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes des Haushaltsjahres 2022 ist in einem ersten Schritt eine allfällige negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt aus den Vorjahren gegenüberzustellen. Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung irrtümlicherweise nicht bedeckt.

Negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt 2020	- € 978.569,26
Auszahlungen aus Kapitaltransfers 2020	- € 99.165,84
Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes 2021	€ 526.389,34
Auszahlungen aus Kapitaltransfers 2021	- € 87.973,15
Zuführungen von frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes 2021	- € 94.222,71
Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes 2022	
<u>inkl. Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich 2020</u>	<u>€ 1.029.350,68</u>
Tatsächliche freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2022	€ 295.809,06

Zuführungen der frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes:

- Auszahlungen aus Kapitaltransfers 2022 € 104.749,62
- Vorhaben 1211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring € 25.863,59

- Vorhaben 1212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring	€ 30.013,00
- Vorhaben 1212200 NMS Fehring WLAN Ausbau	€ 36.633,71
- Vorhaben 1240101 Kindergarten Hatzendorf	€ 19.024,68
- Vorhaben 1240400 Kinderkrippe Johnsdorf-Brunn	€ 757,07
- Vorhaben 1265000 Tennisplatz Brunn	€ 20.132,95
- Vorhaben 1640100 Anschaffung neuer Ortstafeln	€ 180,00
- Vorhaben 1817000 Steinschlichtung Aufbahrunghalle	€ 32.763,88
- <u>Vorhaben 2232000 Musikschule Fehring</u>	<u>€ 25.690,56</u>
Zuführungen der frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes	€ 295.809,06

Allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

Gemäß § 27 VRV 2015 sind die Haushaltsrücklagen aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis (Anlage 6b VRV 2015) darzustellen.

Verbleibt nach Zuweisung sämtlicher zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit/ohne Zahlungsmittelreserve noch ein positives Nettoergebnis (SA0 minus Zuweisung aller zweckgebundener Haushaltsrücklagen) und verfügt die Gemeinde nach Zuweisung der notwendigen Zahlungsmittelreserven noch über "frei" verfügbare Zahlungsmittel, kann der Gemeinderat die Zuweisung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve beschließen. Der Bestand einer allgemeinen Haushaltsrücklage darf ein Drittel des Nettovermögens nicht überschreiten. Ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann durch Entnahme aus einer allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden. Eine allgemeine Haushaltsrücklage kann darüber hinaus für die Bedeckung eines investiven Vorhabens entnommen werden.

Per 31.12.2022 verbleibt nach Zuweisung sämtlicher zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit/ohne Zahlungsmittelreserve ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 815.374,95. Dem gegenüber stehen "frei" verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von € 711.343,19 zur Verfügung.

Berechnung „frei“ verfügbare Zahlungsmittel:

Stand der Liquiden Mittel per 31.12.2022 ohne etwaige Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 3.069.157,13
- Saldo Finanzierungsergebnis der gesamten Investitionstätigkeit	
<u>vor Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen</u>	<u>- € 2.357.813,94</u>
„Frei“ verfügbare Zahlungsmittel per 31.12.2022	€ 711.343,19

Hiervon werden per 31.12.2022 € 592.651,40 der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zugewiesen.

Für die Bedeckung folgender investiven Vorhaben, werden Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve vorgenommen:

- Vorhaben 1010000 Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv	€ 25.050,95
--	-------------

- Vorhaben 1010200 Flächenwidmungsplan Revision	€ 18.489,94
- Vorhaben 1211000 Volksschule Fehring	€ 40.536,04
- Vorhaben 1211200 Volksschule Hatzendorf	€ 10.343,04
- Vorhaben 1212000 Mittelschule Fehring	€ 36.915,44
- Vorhaben 1265000 Tennisplatz Brunn	€ 50.802,63
- Vorhaben 1816100 Straßenbeleuchtung	€ 47.861,68
- Vorhaben 1821100 Kommunalfahrzeug Ankauf	€ 172.363,60
- Vorhaben 1850000 Wasserversorgung Fehring	€ 70.952,01
- Vorhaben 1850001 WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring	€ 18.947,25
- Vorhaben 18500020 WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse	€ 4.936,31
- Vorhaben 1850700 Sanierung Kasernenbrunnen	€ 2.162,28
- <u>Vorhaben 2285100 Abwasserbeseitigung Fehring</u>	<u>€ 93.290,23</u>
Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 592.651,40

Übersicht über die Lage der marktbestimmten Betriebe der Stadtgemeinde Fehring

Ansatz 850000 Wasserversorgung

SA00 in der Ergebnisrechnung: € 104.842,19

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA0) im Bereich der Wasserversorgung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA0 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 7.117,46 verbucht werden. Zudem waren Zuführungen von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Wasserversorgung an folgende investive Vorhaben im Betrieb der Wasserversorgung möglich:

Vorhaben 1850000 Wasserversorgung Fehring € 927,27

Der Schuldendienst im Betrieb der Wasserversorgung wird sich ab dem Haushaltsjahr 2025 um rund € 90.000,00 reduzieren, was die Möglichkeit schafft, zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven für zukünftige Reinvestitionen zu bilden.

Ansatz 851000 Abwasserbeseitigung

SA00 in der Ergebnisrechnung:	€ 391.043,27
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA0) im Bereich der Abwasserbeseitigung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Bei Anschaffungskosten von rund € 30.000.000,00 liegt dieses Delta somit maximal bei rund € 600.000,00. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA0 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Ein Großteil des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung wurde zwischen 1990 und 2010 ausgebaut. Das heißt die durchschnittliche Restnutzungsdauer in der Stadtgemeinde Fehring liegt bei rund 20 Jahren, was wiederum heißt, dass in den nächsten drei Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Im Haushaltsjahr 2022 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 102.039,12 verbucht werden. Zudem waren Zuführungen von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung an folgende investive Vorhaben im Betrieb der Abwasserbeseitigung möglich:

Vorhaben 1851000 Abwasserbeseitigung Fehring	€ 38.901,28
Vorhaben 1851003 Photovoltaikanlage Kläranlage Fehring	€ 32.548,18

Ansatz 852000 Müllbeseitigung u. 852100 Müllbeseitigung ASZ Fehring

SA00 in der Ergebnisrechnung:	€ 0,00
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ 654,66

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2022 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 40.701,56 verbucht werden.

Ansatz 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

SA00 in der Ergebnisrechnung:	€ 89.750,26
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2022 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 3.365,66 verbucht werden.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat im Jahr 2020 das Rechnungswesen auf die VRV 2015 – die Drei-Komponenten-Rechnung – umgestellt. Die aus dem Rechenwerk ableitbaren Ergebnisse wurden in den o.a. Übersichten dargestellt. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Fehring lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen, deren Interpretation erst im Vergleich der Kennzahlenentwicklung über mehrere Jahre aussagekräftiger wird.

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Handbuch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

⇒ **Freie Finanzspitze lt. Rechnungsabschluss 2022 Gesamthaushalt liegt bei € 1.102.382,07 (2021: € 445.134,23)**

2020	- € 691.456,18
2021	€ 445.134,23
2022	€ 1.102.382,07

Nachdem die Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2020 nicht in der Lage war, mit den Geldflüssen aus der Operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren, ist dies im Jahr 2021 wieder gelungen. Diese musste im Jahr 2021 allerdings vollständig für die negative freie Finanzspitze aus dem Haushaltsjahr 2020 herangezogen werden. Mit der positiven freien Finanzspitze in Höhe von € 1.102.382,07 im Haushaltsjahr 2022 konnte nun die noch negative freie Finanzspitze aus den Jahren 2020 bzw. 2021 gedeckt werden. Weiters wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung irrtümlicherweise nicht bedeckt. Diese wurden von der verbliebenen freien Finanzspitze in Abzug gebracht. Dennoch verblieb eine tatsächliche freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von € 295.809,06, welche für Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung im Jahr 2022 verwendet sowie div. investiven Vorhaben zugeführt werden konnte.

⇒ **Schuldentilgungsdauer lt. Rechnungsabschluss 2022 beträgt 4,47 Jahre (2021: 5,83 Jahre)**

2020	12,04 Jahre
2021	5,83 Jahre
2022	4,47 Jahre

Laut Rechnungsabschluss 2022 ist die Stadtgemeinde Fehring in der Lage ihre Schulden in 4,47 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2022 nicht wesentlich verändern.

⇒ **Schuldendienstquote lt. Rechnungsabschluss 2022 liegt bei 16,78 % (2021: 25,38 %)**

2020	22,08 %
2021	25,38 %
2022	16,78 %

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, eigene Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. Je kleiner der ermittelte Prozentsatz ist, desto stärker ist die Finanzkraft der Gemeinde und desto leichter können Fremdmittelverpflichtungen aus eigenen Mitteln bedient werden. Hier sind allerdings im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 Einmaleffekte zu nennen: Im Jahr 2020 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz. Im Jahr 2021 hat die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und den Truppenübungsplatz in Höhe von € 950.000,00 zu einer noch höheren Schuldendienstquote geführt. Wie im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 prognostiziert, hat sich die Schuldendienstquote unter 20 % eingependelt.

⇒ **Aufwandsdeckungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2022 liegt bei 108,37 % (2021: 108,89 %)**

2020	96,80 %
2021	108,89 %
2022	108,37 %

Die Gegenüberstellung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen zeigt ebenso wie der Blick auf das Nettoergebnis (SA0), ob das Nettovermögen der Gemeinde vermehrt oder verringert wird. Für einen nachhaltigen ausgeglichenen Haushalt ist essentiell, dass diese Kennzahl längerfristig größer oder zumindest gleich 100 ist. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt im Jahr 2022 über 100%, d.h. die Erträge übersteigen die Aufwendungen – daher hat sich das Nettovermögen vermehrt.

⇒ **Nettovermögensquote lt. Rechnungsabschluss 2022 beträgt 47,40 % (2021: 47,21 %)**

2020	44,79 %
2021	47,21 %
2022	47,40 %

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Fehring zu 47,40 % mit eigenen Mitteln finanziert ist. Eine positive Entwicklung ist ersichtlich.

⇒ **Verschuldungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2022 beträgt 59,97 % (2021: 59,84 %)**

2020	67,99 %
2021	59,84 %
2022	59,97 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine positive Entwicklung ist ersichtlich.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres:

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Stadtgemeinde Fehring seitens des Landes Steiermark Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich 2020 in Höhe von € 400.000,00 zur Auszahlung gebracht. Die budgetierten investiven Vorhaben konnten wie geplant in Umsetzung gebracht werden. Darüber hinaus ist es zu Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 444.580,23 (+ 6,6 %) gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 gekommen. Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2022 beträgt dieses Plus € 857.680,23 bzw. 13,67 %. Diese Mehreinnahmen resultieren aus der hohen Inflation im Jahr 2022 durch die Energiekrise, welche sich durch den Ukraine-Krieg ergeben hat. Dem gegenüber stehen auch erhöhte Energiekosten für die Stadtgemeinde Fehring, welche sich erst im Rechnungsabschluss 2023 zur Gänze zu Buche schlagen werden.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten:

Bestanden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation (primär bezogen auf die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile und die Erträge aus den Gebühren), bestehen aufgrund der enorm hohen Inflation (Februar 2023: 11,0 %) seit dem Jahr 2022 erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwandssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung.

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unterwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungsbedingten sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass der bestehenden Rücklage für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 2,87 zugeführt wird.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass diverse im Haushaltsjahr 2022 auf dem Konto 8711 vereinnahmte Bedarfszuweisungen in Höhe von € 922.000,00 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven zugeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass gebildete zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögenswerte entnommen werden. Hierfür sind in Summe € 244.905,58 aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisung zu entnehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Verbleibt nach Zuweisung sämtlicher zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit/ohne Zahlungsmittelreserve noch ein positives Nettoergebnis (SA0 minus Zuweisung aller zweckgebundener Haushaltsrücklagen) und verfügt die Gemeinde nach Zuweisung der notwendigen Zahlungsmittelreserven noch über "frei" verfügbare Zahlungsmittel, kann der Gemeinderat die Zuweisung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve beschließen.

Per 31.12.2022 verbleibt nach Zuweisung sämtlicher zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit/ohne Zahlungsmittelreserve ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 815.374,95. Dem gegenüber stehen "frei" verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von € 711.343,19 zur Verfügung.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, € 592.651,40 der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, für die Bedeckung folgender investiven Vorhaben, Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve vorzunehmen:

- Vorhaben 1010000 Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv	€ 25.050,95
- Vorhaben 1010200 Flächenwidmungsplan Revision	€ 18.489,94
- Vorhaben 1211000 Volksschule Fehring	€ 40.536,04
- Vorhaben 1211200 Volksschule Hatzendorf	€ 10.343,04
- Vorhaben 1212000 Mittelschule Fehring	€ 36.915,44
- Vorhaben 1265000 Tennisplatz Brunn	€ 50.802,63
- Vorhaben 1816100 Straßenbeleuchtung	€ 47.861,68
- Vorhaben 1821100 Kommunalfahrzeug Ankauf	€ 172.363,60
- Vorhaben 1850000 Wasserversorgung Fehring	€ 70.952,01
- Vorhaben 1850001 WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring	€ 18.947,25
- Vorhaben 18500020 WVA BA 15 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse	€ 4.936,31
- Vorhaben 1850700 Sanierung Kasernenbrunnen	€ 2.162,28
- <u>Vorhaben 2285100 Abwasserbeseitigung Fehring</u>	<u>€ 93.290,23</u>
Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 592.651,40

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt aller Beilagen mit folgenden Parametern genehmigen:

Summe Aktiva / Passiva	€	70.266.810,84
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	815.374,95
SA7 Veränderung an Liquididen Mitteln	€	3.273.357,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier und Fin.Ref. Mag. Spiel bedanken sich bei StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie beim Prüfungsausschuss für deren Arbeit und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

12.

Beratung und Auftragsvergabe - Jahresbauvertrag WVA und ABA 2023

GR Walter Jansel berichtet, dass in den letzten beiden Jahren die Fa. Porr Bau GmbH einen Jahresbauvertrag mit der Stadtgemeinde Fehring hatte. Dieser musste für 2023 neu ausgeschrieben werden.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde eine Ausschreibung als Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in Regieleistungen gem. BVergG. Für dieses Vergabeverfahren wurden umfassende Vorbemerkungen als Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung formuliert. Der Vertrag würde gem. Ausschreibung für 12 Monate mit Festpreisen laufen. Zudem wurde die Option zur Verlängerung um bis zu 12 Monate mit veränderlichen Preisen (Index-Anpassung) mit den Vorbemerkungen vereinbart.

Insgesamt wurden sechs Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei fünf Angebote einlangten. Die Angebotsprüfung erfolgte gem. den Vorgaben des BVergG. Es wird noch einmal das gesamte Ausschreibungsergebnis vorgestellt.

Als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung geht das Unternehmen SWIETELSKY AG Zweigniederlassung Steiermark Filiale Tiefbau, Puchstrasse 184a, 8055 Graz als Billigstbieter hervor. Der Gesamtpreis beträgt EUR 224.489,10 exkl. USt. Die Zahlungsbedingungen gem. Vorbemerkungen betragen 14 Tage, 3% Skonto.

Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine sprach sich in seiner 1. Sitzung 2023 einstimmig für die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter Swietelsky AG aus.

GR Jansel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge die Leistungen für den Jahresbauvertrag 2023 zum Gesamtpreis von € 224.489,10 exkl. USt. an den Bieter Swietelsky AG vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Beratung und Beschlussfassung - Radverkehrskonzept Fehring "Maßnahmenbündel 2022 und 2023"

Vom Land Steiermark liegt der Einzelförderungsvertrag 2022/2023, Radverkehrskonzept Fehring / Maßnahmenbündel 2022 und 2023 mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von € 219.000,00 für das Jahr 2022 und € 417.000,00 für das Jahr 2023 vor. Dieser wurde in der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine behandelt. Die Fertigstellungs- und Endabrechnungsfrist für das Maßnahmenbündel 2022 ist der 30.06.2023 und für das Maßnahmenbündel 2023 der 30.06.2024.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, den vorliegenden Einzelförderungsvertrag zu den Maßnahmenbündel 2022 und 2023 im Gemeinderat zu beschließen.

GR Jansel stellt den Antrag, den vorliegende Einzelförderungsvertrag 2022/2023, Radverkehrskonzept Fehring / Maßnahmenbündel 2022 und 2023 mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von € 219.000,00 für das Jahr 2022 und € 417.000,00 für das Jahr 2023 zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.

Beratung und Beschlussfassung - Verkauf Grdstk. Nr. 45/2, KG Hatzendorf

Herr Andreas Kraxner, 8361 Hatzendorf 23 hat um den Kauf des Grundstückes Nr. 45/2, KG Hatzendorf in der Größe von 19 m² angesucht.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 20.03.2023 darüber beraten und schlägt vor, der Gemeinderat möge den Verkauf beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 45/2, KG Hatzendorf in der Größe von 19 m² an Herrn Andreas Kraxner, 8361 Hatzendorf 23 zum Preis von 20,--/m² zu verkaufen.

Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Kreiner verlässt den Sitzungssaal um 19:38 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

15.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 513/2, 513/3 u. 513/4, KG Ödgraben

Der zuständige Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 18.05.2020 auf Antrag von Fam. Krenn, 8361 Ödgraben 30 über die Auflassung von Gemeindewegteilen in der KG Ödgraben beraten und festgelegt, diese Vermessung durchzuführen. Die Vermessung hat am 22.07.2020 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler liegt vor. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und

Umwelt hat am 20.03.2023 darüber beraten und schlägt vor, folgende Verordnung zu beschließen:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 513/2, 513/3 und 513/4, KG Ödgraben laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 33711-62023-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig mit 21 Stimmen angenommen.
(GR Kreiner nicht anwesend)**

16. Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet von der bevorstehenden Eröffnung des Glücksweges in Hatzendorf.

GR Kreiner betritt den Sitzungssaal um 19:41 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.